

Regeln Velobörse Lyss

Für VerkäuferInnen

- Bei der Abgabe der Velos kann die ID verlangt werden.
- Die Velos müssen in gutem Zustand sein. Die Annahme eines defekten Velos kann verweigert werden.
- Geld oder Velo werden nur gegen den Beleg ausgehändigt, bis spätestens 13.00 Uhr.
- Auszahlung Bar aber auch durch Überweisung auf das Bank- oder Postkonto möglich gemäss Entscheid der Organisatoren EVP.
- Nach **Börsenschluss 13.00** Uhr verfügt EVP Lyss-Busswil über nicht abgeholte Velos oder den Verkaufserlös.
- Über die Provision wird nicht verhandelt.
- Die EVP unternimmt alles, um Diebstahl und Beschädigungen zu vermeiden. Eine Haftung für die zu verkaufenden Velos lehnt die EVP Lyss-Busswil ab.
- Händler und Private mit mehr als 3 Velos müssen die Etiketten im Voraus bestellen.
- Infolge der beschränkten Platzverhältnisse, können die Anzahl der im Voraus angemeldeten Velos limitiert werden.

Für KäuferInnen

- Der Velokauf ist ein Handel zwischen VerkäuferIn und KäuferIn. Die EVP Lyss-Busswil stellt lediglich die Infrastruktur zu Verfügung.
- Es kann bar als auch bargeldlos bezahlt werden.
- Testfahrten sind nur durch die Hinterlegung eines Ausweises oder im dafür vorgesehenen Platz möglich.
- Reservationen sind gegen Ausweis 30 Minuten möglich.
- Kaufquittung bitte aufbewahren.

Besten Dank.